

Kündigen Sie nicht Ihre Lebensversicherung - retten Sie ihr Geld

Verbraucherschützer warnen aktuell Versicherungsnehmer vor Post von ihrer Versicherung. Getarnt als „Serviceschreiben“ oder „Jahresmitteilung“ fordern die Versicherungen zum kündigen des Lebensversicherungsvertrages auf. Solche Schreiben haben oft einen Haken. Sie verbinden den Kündigungsvorschlag mit dem Versprechen hoher Auszahlungen. Doch einzig für die Versicherungsgesellschaft ist dies ein gutes Geschäft. Wie Lebensversicherungskunden mehr kassieren können, erfahren sie hier.

Abhilfe auf Kosten der Kunden

Momentan schreiben Versicherungen vermehrt Kunden an und verschicken sogenannte „Serviceschreiben“. Die Schreiben dienen zur frühzeitigen Kündigungsaufforderung der Lebensversicherung. Mit anderen Worten: Die Versicherungskunden sollen animiert werden, nicht erst bis zum ordentlichen Ablauf des Versicherungsvertrages weiter einzuzahlen.

Der Grund liegt ganz offen auf der Hand: Die Policen sind den Versicherungen schlichtweg zu teuer. Deshalb bedienen sie sich einer einfachen Lösung und wollen die Kunden möglichst günstig loswerden. Doch für die Altkunden sieht das Ganze anders aus. Beim Versicherungsabschluss gab es ein hohes Zinsversprechen, das heutzutage nicht mehr garantiert werden kann und somit können Kunden bei einer vorzeitigen Beendigung viel Geld verlieren.

Versicherungsnehmer mit einer Laufzeit von mindestens zwölf Jahren erhalten beim ordnungsgemäßen Auslaufen ihrer Versicherung lukrative Auszahlungen. Das Ganze geschieht sogar steuerfrei. Doch kündigen die Kunden die Lebensversicherungen schon vorher, entfallen diese steuerfreien Auszahlungen und von dem jahrelang Ersparten bleibt dem Versicherungsnehmer am Ende noch viel weniger. Die Inhaber von Lebensversicherungspolicen müssen bei einer frühzeitigen Kündigung sogar oftmals draufzahlen, denn vor Ablauf sind Abschlagsteuern fällig.

Was sollten Kunden tun?

Viele Versicherungskunden fragen sich, wie sie auf diese Schreiben reagieren sollen, auch wenn die von der Versicherung genannten sofort auszahlbaren Summen hoch erscheinen. Versicherungsnehmer sollten sich ganz eindeutig anwaltliche Hilfe holen, damit sichergestellt werden kann, dass die Kunden ihr gesamtes Geld erhalten. Qualifizierte anwaltliche Fachberatung zusammen mit einem auf die Berechnung von Lebensversicherungen spezialisierten Mathematiker (= Aktuar) bringt Klarheit, ob sich das vermeintlich gute Angebot der Versicherung wirklich rechnet.

Einer Kundin wurde eine Auszahlung von über 11.500,00 Euro versprochen. Doch würde sie ihren Vertrag weiterlaufen lassen und erst mit Ende der Laufzeit eine Auszahlung erhalten, bekäme sie 22.000,00 Euro. Dieses Geld steht den Versicherungskunden rechtmäßig zu und sollte nicht verschenkt werden.

Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse**. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).**

Niemand sollte sich von dem Serviceschreiben verführen lassen und eine schnelle Entscheidung fällen. Die Versicherungen locken die Kunden mit Formulierungen wie „Erfüllen Sie sich Ihre Träume“. Doch am Ende der Laufzeit lassen sich diese Träume noch viel besser verwirklichen. Die Grundlagen für so eine Entscheidung benötigen mehr als nur ein geschickt formuliertes Werbeschreiben der Versicherungsbranche im Briefkasten der Versicherten.

Praxistipp der Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte

Sollten auch Sie angeschrieben worden sein, so melden Sie sich bei der Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE und lassen Sie sich beraten. So erfahren Sie auf Ihre Situation zugeschnitten, welche Argumente wirklich zählen und wie Sie zum Schluss mehr aus Ihrem Lebensversicherungsvertrag herausholen.

Quelle: eigener Bericht

01. Dezember 2016 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)
Tel.: 02241/1733-20

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE